

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 414

der Abgeordneten Lena Duggen (AfD-Fraktion) und Daniel Freiherr von Lützow (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/1022

Ausstattung der Rettungskräfte bei einer Virusepidemie

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Nachdem die Versorgungssituation der Hausärzte und Apotheken in Brandenburg mit Desinfektionsmitteln, Atemschutzmasken und sonstiger medizinischer Schutzkleidung mehr als dürrtig ist und teilweise immense Preise für Desinfektionsmittel im offenen Markt verlangt werden, stellt sich auch die Frage nach den Situationen bei den Polizeibeamten, Rettungskräften, Ärzten, Krankenschwestern, Pflegern, Katastrophenschutz-Einheiten und sonstigen Sicherheitsmitarbeitern wie Justizvollzugsbeschäftigten, Ordnungsamtsmitarbeitern und auch Beliehene im öffentlichen Bereich. Da in der Stadt Köln zum Beispiel eine komplette Rettungswache unter Quarantäne gestellt worden ist, nachdem sich zwei Retter mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID 19) ansteckten und das Klinikum Ernst-von-Bergmann in Potsdam für Neu-Patienten schließen musste, ist festzustellen, dass die Rettungskräfte, Polizeibeamten und weiteren gefährdeten Staatsbediensteten nicht in ausreichendem Maße mit Schutzmitteln ausgestattet werden.

Frage 1: Sind in den Katastrophenschutzlagern genug Schutzmaterial und Desinfektionsmittel vorhanden, die an die Einheiten des Katastrophenschutzes, die sich aus den Freiwilligen Feuerwehren rekrutieren, ausgegeben werden können? (Bitte die Schutzmittel, die notwendig sind, im Einzelnen auflisten, nach Schutzklassen aufschlüsseln sowie den entsprechenden Vorrat bzw. aktuellen Bestand ausweisen.)

Zu Frage 1: Im Katastrophenschutzlager des Landes Brandenburg in Beeskow werden keine Schutzmaterialien und Desinfektionsmittel für die Ausgabe an Bedarfsträger im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID 19) vorgehalten. Zu den Lagerbeständen der Landkreise und kreisfreien Städte als Träger des Katastrophenschutzes gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes - BbgBKG liegen der Landesregierung keine Angaben vor.

Frage 2: Gibt es Pläne, die freiwilligen Retter schnellstmöglich mit den notwendigen Schutzmitteln auszustatten und wie soll dies konkret geschehen?

Zu Frage 2: Für die Ausstattung der öffentlichen Feuerwehren sind die amtsfreien Gemeinden, die Verbandsgemeinden, die Ämter und die kreisfreien Städte zuständig, für die Ein-

heiten des Katastrophenschutzes die Landkreise und kreisfreien Städte. Die Planungen dafür liegen auf der Ebene der Gemeinden und Landkreise.

Frage 3: Sind in den weiteren Bereichen der Rettungskräfte, Ärzte, Krankenschwestern, Pfleger, Polizeibeamten, Justiz- und Justizvollzugsbeamten, Ordnungsamtsmitarbeiters, Beliehenen im öffentlichen Bereich und sonstigen in Betracht kommenden Mitarbeitern genug Schutzmaterial und Desinfektionsmittel vorhanden, die ausgegeben und verwendet werden können? (Bitte die Schutzmittel, die notwendig sind, im Einzelnen auflisten, nach Schutzklassen aufschlüsseln sowie den entsprechenden Vorrat bzw. aktuellen Bestand ausweisen.)

Zu Frage 3: In den Dienststellen der brandenburgischen Polizei stehen folgende Materialien zur Verfügung:

MIK Polizeiärztlicher Dienst:

| Schutzmaske FFP3 | Ganzkörper-schutzanzug | Schutz-brille | Hand-schuhe M/ L/ XL | S/ | Desinfektion Hand | Desinfektion Fläche | Desinfektion Instrumen-ten | Desinfek-tion Fläche Tücher |
|------------------|------------------------|---------------|----------------------|----|-------------------|---------------------|----------------------------|-----------------------------|
| 13 | 19 | 22 | 4750 Stk. | | 18,55l | 41,5 | 28 | 6300stk. |

| Einwegschutz-kittel Vlies | Mundschutz ohne FFP | Schutz-brillen | FFP 3 | Ganzkörper-schutzanzug | Desinfektions-mittel | Vollgesichts-masken | Hand-schuhe |
|---------------------------|---------------------|----------------|-------|------------------------|--------------------------|---------------------|-------------|
| 518 | 598 | 51 | 280 | 350 | 20x 500ml/ 41x 1000ml | 38 | 4100 |

Polizeipräsidium:

| | Bestand Polizei-präsidium |
|--|---------------------------|
| Hygieneschutzsets | 940 |
| Infektionsschutzsets | 1.953 |
| Atemschutz FFP3/2/KN 95 (Bestand in Stk.) | 70.512 |
| Draeger Filterbestand AUER Atemschutzmasken (Lagerbestand) | 1.663 |
| Vliesmundschutz (in Stk.) / OP-Mundschutz | 189.446 |
| Vinyl-/ Untersuchungshandschuhe | 481.523 |
| Desinfektionsmittel (in Liter) verschiedene Sorten | 4.551 |
| Desinfektionstücher Box a. 40 Stk. | 73 |
| Desinfektionstücher Box a. 80 Stk. | 1.369 |
| Desinfektionstücher Box a. 100 Stk. | 77 |
| Entsorgungsbeutel | 2.394 |
| Schutzbrillen | 402 |
| Schutzanzüge (Einmaloverall) | 1.665 |
| Stiefelschutz | 3.603 |
| Flächendesinfektion (in Liter) | 782 |

Die Bestände werden in den Direktionen sowie dem Landeskriminalamt vorgehalten und können auch kurzfristig ausgegeben werden. Teilweise werden sie als Ausstattung auf den Fahrzeugen mitgeführt (bspw. Funkstreifenkraftwagen). Ausstattungsumfang Hygiene-schutzset (Grundausrüstung auf den Funkstreifenkraftwagen):

PVC-Kasten mit Deckel (Farbe Grün), wie Kfz-Verbandskasten

Inhalt:

- 3er Set Vinyl-Handschuhe, groß á 4 Stück
- 1 Flasche Handdesinfektionsmittel, 100 ml
- 1 Packung Vliestücher, 200 x 300 mm, á 5 Stück
- 2 Rettungsdecken, Silber/Gold, 2200 x 1600 mm
- 1 Beatmungshilfe (wie Air Vita Bi Protect steril)
- 1 Augenspüllösung, NaCl (0,9 %), 500 ml, mit Augenschale und Staubkappe, nach DIN EN 15154-4

Ausstattungsumfang Infektionsschutzset (Grundausrüstung auf den Funkstreifenkraftwagen):

- 1x Schutzoverall Protec Maxx Gr.M, blau Typ 3B,4,5,6 Cat.III nach EN 14126, antistatisch Schutzoverall
- 1x Filtermaske nach EN 149 FFP 3 mit A-Ventil Cat.III, AQL 0,65, EN 374, EN 388, EN 420, CE-CAT III
- 1x Schutzhandschuh grün aus Nitril EN 374, Kategorie III Chloriert, velourisiert, baumwollbeflockt, lebensmittelgeeignet
- 1x Schutz - Überschuh 48cm hoch zum Binden
- 1x Schutzbrille geschlossen (Modell Standard) indirekt belüftet, nach EN 166 F
- 1x Abfallbeutel, schwarz
- 1x Wiederverschlussbeutel 400 x 500 mm.

Zentraldienst der Polizei:

Der ZDPol ist seit dem 24. März 2020 mit der Beschaffung persönlicher Schutzausrüstung sowie medizinischer Versorgungsgüter zur Versorgung der Landkreise, der Justiz, der Rechtsmedizin sowie der Polizei beauftragt. Ob eine ausreichende Versorgung mit Desinfektionsmitteln oder Schutzausrüstung gegeben ist, kann seitens des ZDPol nicht eingeschätzt werden, zumal die genannten Organisationen auch eigenständig Beschaffungen vornehmen.

Der ZDPol hält seit dem 24.03.2020 auch die Notfallreserve des Interministeriellen Krisenstabs „Corona“. Mit Stand 15.05.2020 sind folgende Bestände enthalten:

| Masken FFP 2 | Masken FFP3 | Hand- schuhe | Schutz- kleidung | Masken OP | Desinfektion in Liter | Gesichts- schild | Schuh- bezug | Schutz- brillen |
|-----------------|----------------|-----------------|---------------------|--------------|--------------------------|---------------------|-----------------|--------------------|
| 160.046 | 2.360 | 128.770 | 1.511 | 623.335 | 14.984 | 196 | 0 | 385 |

Frage 4: Gibt es Pläne und wie sehen diese aus, die sämtlichen Sicherheitsorgane sowie Mitarbeiter des Gesundheitswesens schnellstmöglich mit notwendigen Schutzmitteln auszustatten und wie soll dies konkret geschehen?

Zu Frage 4: Bezüglich der Polizei wird auf die Beantwortung der Frage 3 verwiesen. Die Materialien können auch kurzfristig ausgegeben werden. Über Beschaffungen des Landes

Brandenburg wurden u.a. auch Mitarbeiter der Krankenhäuser und Gesundheitsämter sowie weiterer medizinischer Einrichtungen mit Schutzausrüstung versorgt. Im Vertragsarztbereich erfolgte die Versorgung durch eigene Beschaffungen bzw. Beschaffungen des Bundes.

Frage 5: Für welchen Zeitraum hält die Landesregierung in Zusammenarbeit mit den Kommunen die entsprechenden notwendigen Schutzmittel zu den Fragen 1 bis 4 vor und wie soll der Nachschub organisiert werden?

Zu Frage 5: Aus dem aktuell weltweit gestiegenen Bedarf an persönlicher Schutzausrüstung (PSA) im Zusammenhang mit der Ausbreitung von Infektionen mit dem Covid-19-Virus resultierte eine allgemeine Verknappung derartiger Artikel am Markt. Dieser Umstand führte anfangs zu einer schwierigen landesweiten Versorgungslage. Die Krankenhäuser, Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Pflegeeinrichtungen sowie die Bedarfsstellen des öffentlichen Gesundheitsdienstes und bei Polizei und Feuerwehr hatten Probleme, sich am Markt mit eigenen Kräften zu versorgen. Im Wissen um die allgemein schlechte Versorgungslage bei PSA wurde durch den Bund ein großes Beschaffungsprogramm aufgelegt. Die durch das zentrale Beschaffungsamt der Bundeswehr in großen Mengen eingekauften Waren werden an die Länder sowie die Kassenärztlichen Vereinigungen der Länder (KV) abgegeben. Die weitere Verteilung in Brandenburg erfolgt sofort nach Wareneingang an die Landkreise und kreisfreien Städte, die ihrerseits Krankenhäuser und weitere Bedarfsträger, insb. im Bereich Pflege versorgen. Inzwischen wurde eine „Task Force Beschaffung“ etabliert, die für das Land Brandenburg PSA einkauft. Die mit Fachexperten aus den Bereichen Wirtschaft, Gesundheit, Arbeitsschutz und Logistik besetzte Arbeitsgruppe sorgt durch ihre Fachkompetenz für den Einkauf der PSA in ausreichender Menge. Es kann jedoch zu Lieferverzögerungen kommen, die nicht in der Verantwortung des Landes Brandenburg liegen. Im Übrigen wird, bezüglich der Beschaffung, auf die Angaben des ZDPol zu Frage 3 verwiesen.

Frage 6: Gibt es bereits Pläne und wie sehen diese aus für die Einsatzplanung im Falle von notwendigen temporären Großraumabriegelungen?

Zu Frage 6: Bei großräumigen Abriegelungen wegen einer Gesundheitslage unterstützt das MIK das zuständige Ressort.